

Bauleitplanverfahren in Niederdollendorf

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. §§ 1 ff. Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) zum Bebauungsplan Nr. 20/22 „Parkstraße / Schönsitzstraße / Hauptstraße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 23. März 2022 Folgendes beschlossen:

„Der Bebauungsplanentwurf Nr. 20/22 „Parkstraße / Schönsitzstraße / Hauptstraße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch um Stellungnahme zum Planentwurf gebeten.“

Der vorstehende Auslegungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist es, die bestehenden städtebaulichen Strukturen planungsrechtlich zu sichern und zugleich verträgliche, zeitgemäße Entwicklungsmöglichkeiten zuzulassen. Aufgrund der Unwirksamkeit des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 20/3 S ist es erforderlich, einen neuen Bebauungsplan aufzustellen, um die planungsrechtlichen Grundlagen zur Beurteilung von Bauvorhaben zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20/22 „Parkstraße / Schönsitzstraße / Hauptstraße“ wird mit seiner Begründung sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der **Zeit vom 07. Juni 2022 bis einschließlich 13. Juli 2022** öffentlich ausgelegt. Die Bebauungsplanunterlagen können unter www.koenigswinter.de, Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Stadtplanung/Bauleitplanung“, Menüpunkt „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Zusätzlich wird die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen während der Zeit der Offenlage im Foyer des Verwaltungsgebäudes Thomasberg, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg, **von außen** jederzeit einsehbar, ausgehangen.

Zusätzlich können die Bebauungsplanunterlagen während der Zeit der Offenlage im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg nach vorheriger Terminvereinbarung (Herrn Dustin Kuhlmann, telefonisch unter 02244 889-155) vor Ort eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen pandemischen Situation sind Besuche in den Rathäusern momentan nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen möglich. Der Zutritt ist ausschließlich mit FFP2- oder OP-Maske gestattet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

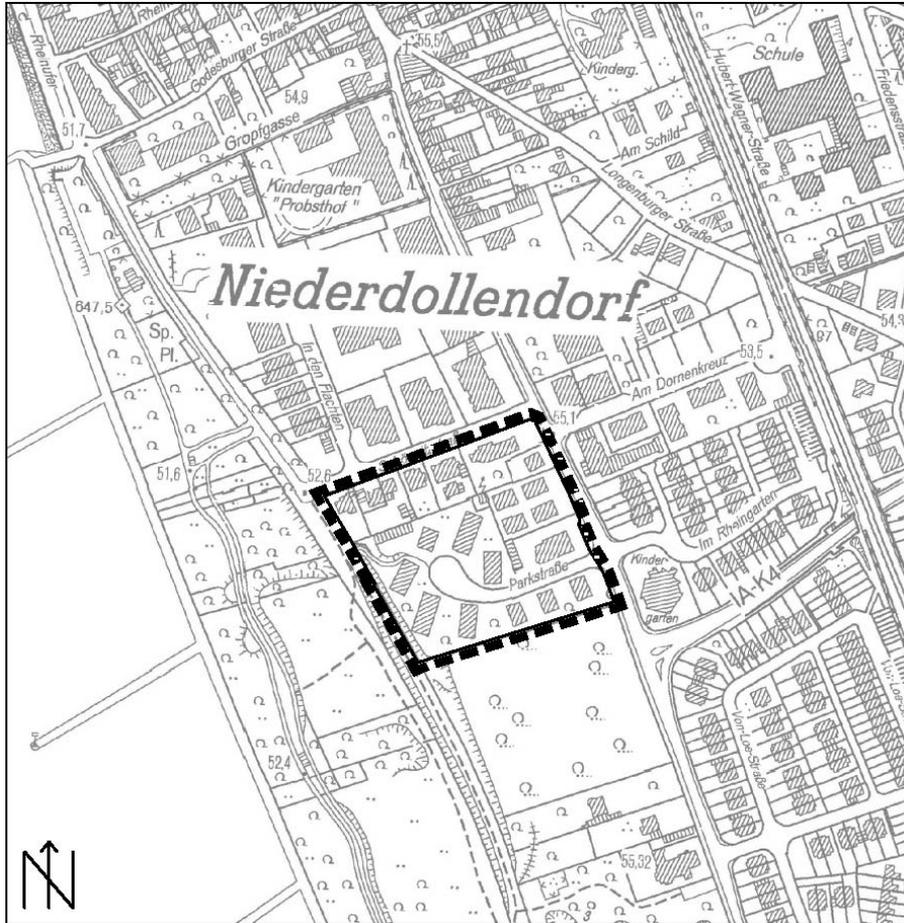
Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, per E-Mail (E-Mail-Adresse: Dustin.Kuhlmann@Koenigswinter.de) oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift im Servicebereich Stadtplanung vorgebracht werden. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 23.05.2022

Im Auftrag

gez.
Theo Krämer
Technischer Dezernent



Geltungsbereich Bebauungsplans Nr. 20/22 „Parkstraße / Schönsitzstraße / Hauptstraße“
(ohne Maßstab)